

Quartierplan Thurgauer-Schaffhauser Heilstätten (TSH)

Zweite öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 18 KRVO wird nun der Quartierplan Thurgauer-Schaffhauser Heilstätten (TSH) wie folgt öffentlich aufgelegt:

- Auflageakten:
- Quartierplanvorschriften mit Anhängen
 - Bestandesplan 1:500
 - Gestaltungs- und Erschliessungsplan Verkehr 1:500
 - Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung unterirdische Parkierung 1:500
 - Stellungnahmen Bauberatung

Zur Orientierung werden des Weiteren noch folgende Dokumente aufgelegt:

- Richtprojekte Barão-Hutter Atelier (Neubauten) und Giubbini Architekten (Sanierung Klinikgebäude und Anbau)
- Richtplan Umgebung

Auflagefrist: 23. April 2025 bis 23. Mai 2025 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Rathaus, Berglistutz 1, Hochbauamt, 4. Stock, während den allgemeinen Büroöffnungszeiten, tel. 081 414 30 80

Einsprachen: Gegen den Quartierplanentwurf und die dazugehörigen Unterlagen kann innerhalb der Auflagefrist beim Kleinen Landrat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Davos, 23. April 2025